

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 8

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 23.8.2022;
Tagesordnung lt. Einladung vom 17.8.2022

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Gebhard Stubenböck,
Thomas Auer, Andreas Moser, Miriam Huber, Leonhard Hintner,
Markus Thumer, Michael Lengauer als Ersatz für Christian Rupprechter,
Gerhard Knapp als Ersatz für Lydia Auer, Anna Moser als Ersatz für
Mario Haaser

Entschuldigt: Lydia Auer, Christian Rupprechter, Mario Haaser

Unentschuldigt: -

Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: Florian Hintner und Florian Lengauer
(Ersatzgemeinderäte); Marco Huber, Hubert Kiening
(Bewerber Gemeindearbeiter)

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

Bgm. Helmut Margreiter nahm die Angelobung von den Ersatzgemeinderäten Gerhard Knapp, Michael Lengauer und Anna Moser vor.

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 7 vom 9.8.2022 mit 7 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Bgm. Margreiter berichtete, dass am Donnerstag, den 11.8.2022 die Bewerbungsfrist für die Besetzung der Stelle als Gemeindearbeiter (m/w) abgelaufen ist.

Aufgabengebiet Gemeindearbeiter (m/w):

Erledigung aller anfallenden Arbeiten in der Gemeinde Steinberg am Rofan (u.a. Winterdienst; Loipenbetreuung; Betreuung, Wartung und Instandhaltung aller Gemeindebauten, Anlagen und Anlageteile wie z.Bsp.: Gemeindestraßen, Wanderwege, Brücken, Gemeinde/Schulhaus, Kindergarten, Jugendraum, Feuerwehrhaus, Bau- und Recyclinghof, Dorfhaus, Friedhof, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Breitbandnetz, etc.)

Hinweis:

Arbeitsschwerpunkt ist die Durchführung des Winterdienstes (Schneeräumung und Splittstreuung)! Wichtig ist auch die Bedienung des JCB-Baggerladers bei diversen Grabungs- und Erdbewegungsarbeiten.

Beschäftigungsausmaß:

40 Wochenstunden, d.s. 100 % der Vollbeschäftigung

Anstellung und Entlohnung:

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p1, Vertragsbedienstete mit einem Bruttogrundbezug von € 1.762,30 bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % zuzüglich Verwaltungsdienstzulage € 185,40 und Personalzulage € 316,60, wobei die exakte Höhe des Entgeltes im Einzelfalle nach dem ermittelten Vorrückungstichtag (insbesondere Vordienstzeiten) festgestellt wird.

Sonstiges:

Nachdem Gemeindearbeiter Mathias Ortner im Herbst 2022 ausscheidet, wird diese frei gewordene Stelle nachbesetzt.

Es sind zwei Bewerbungen eingelangt:

- Marco Huber
- Hubert Kiening

Klärung

Nachstehende Gemeinderatsmitglieder sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen:
Franz Meßner (Marco Huber ist der Sohn seiner Lebensgefährtin)

Andreas Moser (seine Lebensgefährtin ist die Schwester zu Marco Huber)

Abstimmung über Befangenheit:

Die Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern konnte einvernehmlich geklärt werden.

Es war somit keine Abstimmung notwendig.

Anstelle der befangenen Gemeinderatsmitglieder sind

Florian Hintner (für Vbgm. Franz Meßner)

Florian Lengauer (für GV Andreas Moser)

als Ersatzgemeinderäte anwesend.

Zur Abstimmung zugelassene Gemeinde/Ersatzgemeinderäte:

Helmut Margreiter (Bürgermeister)

Leonhard Hintner (Gemeindevorstand)

Thomas Auer (Gemeinderat)

Markus Thumer (Gemeinderat)

Gebhard Stubenböck (Gemeinderat)

Gerhard Knapp (Ersatzgemeinderat)

Michael Lengauer (Ersatzgemeinderat)

Miriam Moser (Gemeinderat)

Anna Moser (Ersatzgemeinderat)

Florian Hintner (als Ersatzgemeinderat für Vbgm. Franz Meßner)

Florian Lengauer (als Ersatzgemeinderat für GV Andreas Moser)

Bgm. Margreiter übergab das Wort an die beiden Bewerber, die sich kurz vorstellten (Lebenslauf, Ausbildungen, etc.) und die Fragen der Gemeinderäte beantworteten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu den Bewerbern vorgebracht wurden, verließen die beiden Bewerber und die befangenen Gemeinderatsmitglieder den Sitzungsraum und die Ersatzmitglieder nahmen am Sitzungstisch Platz.

Bgm. Margreiter nahm die Angelobung von den Ersatzgemeinderäten Florian Hintner und Florian Lengauer vor.

Bgm. Margreiter teilte dem Gemeinderat mit, dass über die Besetzung von Stellen gemäß § 45 Abs. 5 TGO 2001 geheim abzustimmen ist. Auf Antrag kann der Gemeinderat aber auch eine offene Abstimmung beschließen. Ein Antrag für eine offene Abstimmung wurde nicht eingebracht. Somit wird die Abstimmung geheime mittels Stimmzettel durchgeführt.

Zur Abstimmung über die zwei Stellenbewerber (m/w) schlug Bgm. Margreiter folgendes Abstimmungsprozedere vor:

Zur Abstimmung werden Stimmzettel verwendet, auf denen die Namen der zwei Stellenbewerber (m/w), gereiht nach dem Datum des Einlangens der Bewerbung im

Gemeindeamt, angeführt sind. Jeder Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat bekommt einen Stimmzettel, der wie bei einer Wahl auszufüllen ist. D.h., jeder Gemeinderat (Ersatzgemeinderat) kann nur eine Stimme für einen der zwei Bewerber (m/w) vergeben. Eine gültige Stimme wird durch Ankreuzen des Kreises neben dem entsprechenden Bewerber (m/w) oder durch Setzen einer sonstigen Markierung bei dem entsprechenden Bewerber (m/w) vergeben. Ein leerer abgegebener Stimmzettel ist ungültig. Der Stimmzettel ist auch ungültig, wenn zum Beispiel mehrere Bewerber (m/w) angekreuzt wurden. Die Gemeinderäte gehen einzeln zur geheimen Abstimmung. Der ausgefüllte Stimmzettel wird in eine Wahlurne geworfen. Nachdem alle Gemeinderäte (Ersatzgemeinderäte) abgestimmt haben, wird die Auswertung von zwei Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäten (Stimmzähler) vorgenommen.

1. Abstimmungsdurchgang:

- Erreicht einer der zwei Bewerber nach der ersten Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit (mindestens 6 von 11 Stimmen), so gilt die Anstellung dieses Bewerbers (m/w) lt. der Stellenausschreibung vom 28.7.2022 vom Gemeinderat als genehmigt.
- Erreicht keiner der Bewerber die absolute Mehrheit oder es liegt eine Stimmengleichheit vor, wird ein zweiter Abstimmungsdurchgang durchgeführt.

2. Abstimmungsdurchgang:

- Erreicht einer der Bewerber im zweiten Abstimmungsdurchgang die einfache Stimmenmehrheit von den abgegebenen gültigen Stimmen, so gilt die Anstellung dieses Bewerbers lt. der Stellenausschreibung vom 28.7.2022 vom Gemeinderat als genehmigt.
- Liegt eine Stimmengleichheit bei den Bewerbern vor, wird ein dritter Abstimmungsdurchgang durchgeführt.

3. Abstimmungsdurchgang:

- Der dritte Abstimmungsdurchgang ist ein Losentscheid. Das Los wird von dem an Lebensjahren jüngsten zur Abstimmung zugelassenen Gemeinderatsmitglied (Ersatzmitglied) gezogen. Jener Bewerber der mittels Los gezogen wird, erhält die Stelle als neuer Gemeindemitarbeiter (m/w) und gleichzeitig die Genehmigung vom Gemeinderat über die Anstellung lt. der Stellenausschreibung vom 28.7.2022.

Nach eingehender Beratung und Erläuterung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Abstimmungsverfahren zur Ermittlung bzw. Wahl des neuen Gemeindearbeiters (m/w) für die am 28.7.2022 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) zu genehmigen.

Gemeindevorstand Leonhard Hintner und die Gemeinderätin Miriam Moser wurden vom Gemeinderat als Stimmzähler bestimmt.

Bgm. Helmut Margreiter zeigte den Gemeinderäten bzw. Ersatzgemeinderäten die leere Wahlurne, die anschließend verschlossen wurde.

1. Abstimmungsdurchgang:

Zur Abstimmung über die Anstellung eines vollbeschäftigten Gemeindearbeiters (m/w) für die am 28.07.2022 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) standen nachstehende Bewerber (m/w) zur Auswahl:

- ❖ Marco Huber
- ❖ Hubert Kiening

Die Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte nahmen die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel einzeln vor. Nachdem alle Gemeinderäte (Ersatzgemeinderäte) abgestimmt

hatten, wurde die Wahlurne nochmals geschüttelt und anschließend geöffnet. Die Stimmzähler nahmen die Auszählung der Stimmen vor. Die geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln über die Anstellung eines vollbeschäftigten Gemeindearbeiters (m/w) für die am 28.7.2022 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

11 abgegebene Stimmzettel, davon 11 gültige Stimmen und 0 ungültige Stimme

Die 11 gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber wie folgt:

Marco Huber	7 Stimmen
Hubert Kiening	4 Stimmen

Somit wurde mit 7 Stimmen, welche auch zugleich der Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates entspricht (absolute Mehrheit), Herr Marco Huber, wohnhaft in 6215 Steinberg Nr. 168 als Gemeindemitarbeiter für die am 28.7.2022 ausgeschriebene Stelle (Gemeindearbeiter) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (d.s. 40 Wochenstunden) angestellt. Die Entlohnung erfolgt nach den Vorgaben des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p1, Vertragsbedienstete mit einem Bruttogrundbezug von € 1.762,30 zuzüglich Verwaltungsdienstzulage € 185,40 und Personalzulage € 316,60, wobei die exakte Höhe des Entgeltes nach dem ermittelten Vorrückungsstichtag (insbesondere Vordienstzeiten) festgestellt wird. Die Anstellung wird erst wirksam, wenn Herr Marco Huber bis spätestens 31.10.2022 den Nachweis über die erfolgreich abgelegte bzw. bestandene Führerscheinprüfung für den Führerschein der Gruppe C oder F mit Druckluftbremsanlage erbringt. Bei Vorlage des geforderten Führerscheins der Gruppe C oder F mit Druckluftbremsanlage erfolgt die Anstellung vorerst befristet auf 2 Jahre, wobei das erste Monat ein Probemonat ist. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung wird nach Ablauf der Befristung der Dienstnehmer in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen. Es wird mit Marco Huber ein ehest möglicher Dienstantritt (wenn möglich spätestens zum 10.10.2022) vereinbart.

Bgm. Margreiter dankte den Ersatzgemeinderäten für ihr Mitwirken beim Tagesordnungspunkt 2. Die Ersatzgemeinderäte Florian Hintner und Florian Lengauer übergaben ihr Mandat wieder an die Gemeinderäte Franz Meßner und Andreas Moser und verließen anschließend die Sitzung.

- 3) Bgm. Margreiter berichtete, dass von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses am 11.8.2022 alle Belege und Journale des Haushaltsjahres 2022 von Beleg-Nr. 429 – 801 geprüft wurden. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat hat den Überprüfungsbericht zur Kenntnis genommen.
- 4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für die Blackout-Vorsorge beim Gemeinde- und Dorfhaus die Leistungsmessungen mit Netzanalysatoren zum Preis in Höhe von € 1.900,-- exkl. 20 % MWSt. an das Ingenieurbüro Ing. Andreas Hinterseer, Energie – Projekte, Gewerbepark 12, 6068 Mils lt. Angebot vom 10.8.2022 zu vergeben.

- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Beratungs- und Ingenieurleistungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Überschuss-einspeisung zur Energieversorgung von rund 100 kWp beim Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof an das Ingenieurbüro Ing. Andreas Hintersee, Energie-Projekte, Gewerbepark 12, 6068 Mils zum Pauschalpreis in Höhe von € 9.400,-- exkl. 20 % MWSt. inkl. Fahrtkosten lt. Angebot vom 16.8.2022 zu vergeben. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen werden noch 2 % Skonto gewährt.
- 6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Aufräumungsarbeiten KAT-Schäden	Heinrich Grauss Transport GmbH	€ 11.569,60
Ausrüstung Feuerwehr	EMPL Fahrzeugwerk GmbH	€ 730,80

- 7) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 17.8.2022 aufzunehmen: Genehmigung Inserat Stellenausschreibung Pädagogische Fachkraft mit Leitungsfunktion (Krankenstandsvertretung) für den Kindergarten Steinberg
- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, ein Inserat (Stellenausschreibung Pädagogische Fachkraft mit Leitungsfunktion für den Kindergarten Steinberg) in den Bezirksblättern Tirol (Hall/Rum, Innsbruck, Kufstein, Schwaz, Stubai/Wipptal, Westliches Mittelgebirge) in der KW 35 zum Preis in Höhe von € 1.875,77 exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 23.8.2022 zu genehmigen.

Die Sitzung wurde um 20:40 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.08.2022 – 08.09.2022 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 24.08.2022
Abgenommen am: 08.09.2022

Der Bürgermeister:
(Helmut Margreiter)